

ersten Mal veröffentlichte Kapitel XIX 12 zeigt, ging er nach der ersten Ausbildung im lateinischen Osten um 1145/46 ins Abendland, um während rund 20 Jahren zum größeren Teil in Frankreich, anschließend einige Jahre in Bologna höhere Studien zu betreiben, wie es im 12. Jahrhundert für junge Kleriker, wenn auch nicht immer in diesem Umfange, üblich wurde¹³). Nach seiner Rückkehr um 1165 nahm er, gefördert durch das Wohlwollen höchstgestellter Persönlichkeiten, während weiteren rund zwei Jahrzehnten eine Reihe wichtiger Aufgaben im kirchlichen und politischen Leben als Erzieher des Thronfolgers, Kanzler, Erzbischof von Tyrus, ranghöchstes Mitglied der transmarinen Vertretung am dritten Laterankonzil und dessen offizieller Geschichtsschreiber wahr, erreichte jedoch sein höchstes Ziel, den Patriarchenstuhl von Jerusalem, nicht.

In kritischer Auseinandersetzung mit der chronikalischen Überlieferung hat Mayer mit Hilfe urkundlicher Nachrichten das Ergebnis gewonnen, daß Wilhelm von Tyrus kurz vor dem 17. Oktober 1186 noch am Leben gewesen ist, weil in dem von Delaville aufgefundenen sog. *Inventaire Raybaud*, einem im Jahre 1741 vom damaligen Sekretär der Johanniterordenszunge Provence erstellten Verzeichnis von 378¹⁴) nach Malta zu sendenden Urkunden, ein von diesem Tage datiertes Regest über einen Schiedsspruch enthalten ist, wonach der Erzbischof Wilhelm von Tyrus und Bischof Odo von Beirut im Auftrage Papst Urbans III. mit einigen anderen Prälaten über einen Streit zwischen den Johannitern und dem Bischof von Valenia verhandelt hätten¹⁵). Anderer-

Sépulcre de Jérusalem (1849) S. 257 Nr. 141, fiel aber am 6. Oktober 1179 im Kampf gegen Saladin, vgl. Reinhold Röhricht, *Geschichte des Königreichs Jerusalem 1100—1291* (1898) S. 385f. und 386 Anm. 3 nach Abu Shama, *Le livre des deux Jardins, Recueil des Historiens des Croisades. Historiens orientaux* 4 (1897) S. 202.

¹³) Der Verweis bei Schwinges S. 24f. auf Classen (wie Anm. 2) S. 176f. ist irreführend, da Classen nur dem Beispiel Wilhelm dasjenige von Johannes von Salisbury gegenüberstellt, der zwölf Jahre Studien betrieb, ohne letzteres zur Regel und jenes zur Ausnahme zu erklären.

¹⁴) Genau genommen sind es mindestens 382 Stücke gewesen, da zwei in doppelter und eines in dreifacher Ausfertigung bzw. als Original und Kopien vorhanden waren, vgl. Delaville, *Inventaire* (s. unten).

¹⁵) *Reg. regni Hieros.* Nr. 652a (die Nummer fehlt), ed. J. Delaville-le-Roulx, *Inventaire de pièces de Terre Sainte de l'ordre de l'Hôpital, Revue de l'Orient latin* 3 (1895) S. 36—106 S. 69 Nr. 162. Schon Krey S. 160 Anm. 3 hat sich eingehend mit dieser Urkunde auseinandergesetzt, war aber mit Rücksicht auf die in der folg. Anm. zitierten Urkunden dennoch auf einen Ansatz „vor April 1185“ für den Tod Wilhelms gekommen, weil so „the fewest difficulties“ entstanden. Weshalb Röhricht, *Königreich* S. 392 Anm. von der „großen“ Urkunde vom 17. Oktober 1186 spricht, wird nicht klar.